

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

24/03/2017

AOK
Die Gesundheitskasse.



Gelungener Pflege-Start

Die Diskussion darüber war lang und teilweise zäh – umso reibungsloser läuft jetzt die Umstellung der drei Pflegestufen auf die fünf neuen Pflegegrade.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Junge Talente: Die Gewinner des aktuellen Schülerzeitungswettbewerbs der Länder stehen fest. Den Sonderpreis der AOK erhält 2017 die Redaktion des „Wallburg Express“ der Georg-Göpfert-Mittelschule im unterfränkischen Eltmann. Beim Sonderpreis der Gesundheitskasse ging es um das Thema „Ich komm‘ nicht aus dem Katalog! – Zwischen Fitnesstrend und Körperwahn“. Die Frage nach Idealen und Werten haben die jungen Zeitungsmacher laut Jury mit dem prämierten Schwerpunktheft zum Thema Lifestyle kritisch und klar beleuchtet. Ihr Fazit: Wahre Schönheit kommt von innen. Die Preisverleihung findet im Juni in Berlin statt.

[> Zur Studie.](#)

INHALT

> Seite 3

Neue Studie zum Arbeitsmarkt

OECD bescheinigt Betrieben eine gute Integration von Flüchtlingen.

> Seite 4

Neue Regeln für die Leiharbeit

Ab dem 1. April gilt das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Problemlose Umstellung auf die neue Pflege

Wie klappt die Umstellung von den Pflegestufen auf die fünf Pflegegrade? Antworten geben Experten beim Deutschen Pfl egetag 2017 in Berlin. Ein weiteres Thema beim Kongress: Reha und Pflege.

Mancher traut seinen Augen und Ohren nicht: Die Umstellung der drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade vollzieht sich derzeit nahezu geräuschlos. Angesichts jahrelanger Diskussionen über einen neuen Pflegebegriff ist das nicht selbstverständlich. Dies gilt umso mehr, als die Einführung der neuen Pflege-Philosophie,

mit der Fähigkeiten und Ressourcen eines Menschen in den Mittelpunkt der Begutachtung rücken, knapp 2,9 Millionen Pflegebedürftige in Deutschland betrifft. Allein die AOK informierte bis Ende vergangenen Jahres 1,5 Millionen Versicherte über ihren neuen Pflegegrad.

Bis der neue Blick auf den pflegebedürftigen Menschen von Angehörigen, MDK-Gutachtern, Pflegekräften, Hausärzten verinnerlicht ist, braucht es aber noch ein bisschen Zeit. „Die größte Herausforderung ist jetzt, den neuen Blickwinkel in der Pflegeberatung, der Pflege-

planung und im Pflegeprozess einschließlich Dokumentation und Qualitätssicherung umzusetzen“, betont der Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch anlässlich des Deutschen Pfl egetages 2017, der an diesem Wochenende stattfindet. Der AOK-Bundesverband ist Gründungspartner des Pfl egetages und dieses Jahr wieder mit einem eigenen Programm beteiligt. Dabei geht es auch um das Zusammenspiel von Kranken- und Pflegeversicherung bei Reha und Pflege.

[➤ Dossier zur Pflegeversicherung.](#)



Martin Litsch,
Vorstandsvorsitzender des
AOK-Bundesverbandes, im
Interview.

„Den Zugang zu aktivierender Langzeitpflege erleichtern“

Herr Litsch, was erwarten Sie vom neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff?

Die Pflegeversicherung baut nun auf einem umfassenden Verständnis von Pflegebedürftigkeit auf – unabhängig davon, ob körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigungen vorliegen. Dafür hat sich die AOK-Gemeinschaft viele Jahre eingesetzt. Die größte Herausforderung ist jetzt, den neuen Blickwinkel in der Pflegeberatung, der Pflegeplanung und im Pflegeprozess einschließlich Dokumentation und Qualitätssicherung umzusetzen.

Krankenversicherung und Pflegeversicherung weisen an einigen Stellen Überschneidungen auf. Besteht Reformbedarf?

Zwischen Reha und Pflege gibt es eine wichtige Schnittstelle. Wir müssen deshalb sehr genau hinschauen, was die Betroffenen benötigen. Die pauschale Kritik, die Krankenversicherung fördere Reha bei Pflegebedürftigen nicht ausreichend, da sie vom Erfolg nicht profitiert, greift bei genauer Betrachtung nicht. Der Grund für die Zurückhaltung liegt woanders.

Wo genau?

Reha bei Pflegebedürftigkeit kann punktuell zwar zur Verbesserung der Pflegesituation führen. Die Effekte sind aber häufig nicht nachhaltig. Nach Abschluss der Reha findet oft keine kontinuierliche Aktivierung der Selbsthilfefähigkeit der Pflegebedürftigen statt. Daher sollte in der Pflegeversicherung die Rechtsgrundlage für einen niedrigschwelligen Zugang zu einer aktivierend-therapeutischen Pflege geschaffen werden. Dann könnte die Langzeitpflege von Physio-, Ergo- und Logotherapeuten unterstützt werden.

Weniger Streiktage

Im vergangenen Jahr sind in Deutschland wegen Arbeitskämpfen insgesamt 462.000 Arbeitstage ausgefallen. Dies sei ein „massiver Rückgang gegenüber dem Jahr 2015“, teilte das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung mit. Damals habe man rund zwei Millionen Ausfalltage verzeichnet.

> Zur WSI-Studie.



Unterschiede beim Gehalt

Die Gehaltslücke zwischen Frauen und Männern wird nur langsam kleiner. 2016 lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen mit 16,26 Euro um 21 Prozent niedriger als der von Männern (20,71 Euro), wie das Statistische Bundesamt anlässlich des „Equal Pay Days“ mitteilte. 2014 und 2015 hatte die unbereinigte Lohndifferenz („Gender Pay Gap“) je 22 Prozent betragen. Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig sagte, es sei zwar Bewegung in den Lohnabstand gekommen, „aber das reicht nicht“. Das geplante Entgelttransparenzgesetz solle dazu beitragen, die Lücke bei den Gehältern zu verkleinern.

> Mehr Infos zum Equal Pay Day.



Gelungene Integration

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sieht Deutschland vergleichsweise gut vorbereitet auf die Integration von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt. Die Rahmenbedingungen seien mit „starker Unterstützung durch die Zivilgesellschaft“ verbessert worden, heißt es in einer in Berlin veröffentlichten Studie. Außerdem sei die Arbeitsmarktlage derzeit günstig. Laut der Umfrage, die die OECD gemeinsam mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag in mehr als 2.000 Unternehmen durchführte, sind 80 Prozent der Betriebe, die bereits geflüchtete Menschen beschäftigt haben, zufrieden mit deren Arbeitsleistung. Entscheidend für erfolgreiche Integration in Ausbildung und Arbeit sind laut aller befragten Unternehmen – je nach Anforderungsprofil des Arbeitsplatzes – gute bis sehr gute Deutschsprachkenntnisse.

> Mehr Infos.

§ KOPFTUCH

Eine betriebsinterne Regel, die das sichtbare Tragen jedes politischen, philosophischen oder religiösen Zeichens verbietet, stellt keine unmittelbare Diskriminierung dar. Dies hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden.

Geklagt hatte unter anderem eine Frau muslimischen Glaubens aus Belgien. Sie wollte auch bei der Ausübung ihrer Arbeit ein Kopftuch tragen. Der Arbeitgeber kündigte ihr daraufhin und zahlte eine Abfindung. Die Frau klagte. Der Fall ging bis vor den EuGH. Die Richter urteilten, der Wunsch eines Arbeitgebers, seinen Kunden ein Bild der Neutralität zu vermitteln, sei insbesondere dann rechtmäßig, wenn er Mitarbeiter mit Kundenkontakt betreffe. Allerdings müsse er dann für alle betroffenen Mitarbeiter gelten und dürfe niemanden mit einer bestimmten Religion oder Weltanschauung benachteiligen. Das Unternehmen müsse sich daher auf eine interne Regel stützen, die es verbietet, Zeichen politischer, philosophischer oder religiöser Überzeugungen zu tragen.



EuGH-Urteile in den Rechtssachen C-157/15 vom 22.09.2015 (Az.: 9 AZR 170/14) (http://curia.europa.eu/jcms/jcms/Jo2_16799)

Leiharbeit geht auch den Betriebsrat an

Ab dem 1. April gilt das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Es regelt die Leiharbeit. Auch das Betriebsverfassungsgesetz wurde mit Blick auf Leiharbeitnehmer geändert.

Ausgangspunkt für die Neuregelung war die Kritik am deutschen Gesetzgeber, er habe mit dem bisherigen AÜG die EU-Richtlinie zur Leiharbeit nicht korrekt umgesetzt. Die Präambel der EU-Richtlinie enthält die Regelung, dass Leiharbeit „vorübergehend“ ist. Diese Einschränkung sei in Deutschland bisher nicht klar definiert gewesen.

Die Vorschriften des neuen AÜG sehen nunmehr eine grundsätzliche „Höchstüberlassungsdauer“ eines Leiharbeitnehmer von maximal 18 Monaten vor. Damit soll missbräuchliche Arbeitnehmerüberlassung als Dauerzustand verhindert werden. Zudem sollen Zeitarbeiter künftig grundsätzlich nach spätestens neun Monaten den gleichen Lohn wie



Stammbeschäftigte erhalten. Ausnahmen von diesem „Equal-Pay-Prinzip“ nach neun Monaten sind möglich, wenn der Arbeitgeber bereits deutlich vorher – das heißt ab der sechsten Beschäftigungswoche – einen Branchenzuschlag zum Tariflohn in der Zeitarbeit zahlt. Die Angleichung kann dann auf 15 Monate gestreckt werden.

Nach Paragraph 80 Betriebsverfassungsgesetz ist dem Betriebsrat mitzuteilen, welche Personen im Unternehmen Leiharbeit leisten. Konkretisiert ist im Gesetz auch, welche Angaben der Arbeitgeber dazu machen muss – beispielsweise Angaben zum zeitlichen Umfang der Leiharbeit, Einsatzort sowie zu den Arbeitsaufgaben der Leiharbeitnehmer.

> [Zum Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.](#)

> [Zum Betriebsverfassungsgesetz.](#)

MACH' MAL EINE PAUSE

Die AOK unterstützt im Rahmen von Betrieblicher Gesundheitsförderung (BGF) auch die Gestaltung von Pausen, Pausenräumen sowie rückengerechtem Verhalten am Arbeitsplatz.

> [Zu Ihrem BGF-Ansprechpartner.](#)

INTERESSANTE LINKS

So berät Sie die AOK bei Pflegefragen.

> www.aok-bv.de/pflege

Neuigkeiten vom Deutschen Pfl egetag 2017.

> www.deutscher-pfl egetag.de



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Arbeitstage fielen in Deutschland im vergangenen Jahr wegen Streiks aus?

> [Hier antworten ...](#)

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: **31. März 2017**

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Sibylle Krämer, 50354 Hürth

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> [Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau
Fotos: AOK-Bundesverband; Istock

